

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 275 / 30717
Sicherheitsnummer:	25374500

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Bernert & Partner GmbH
Steuerberatungsges.
Spittelmarkt 12
10117 Berlin

EINGANG	
Bernert & Partner GmbH ADVISITAX GmbH	
20. Juni 2016	
Postbuch-Nr.:	4099
Mdt-Nr.:	621
MA-Nr.:	201

ID-Nr:
Aktenzeichen: 37 / 275 / 30717
Bearbeiter(in): Frau Thalheim
Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25
10365 Berlin
Zimmer: 2416
Telefon: 030 9024290
Durchwahl: 29686
E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de
Datum: 16.06.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektroanlagen Uwe Meier GmbH, Rahnsdorfer Str. 44, 12623 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.06.2016 bis zum 15.06.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFF

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELAEBE

Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
030 9024 29 900